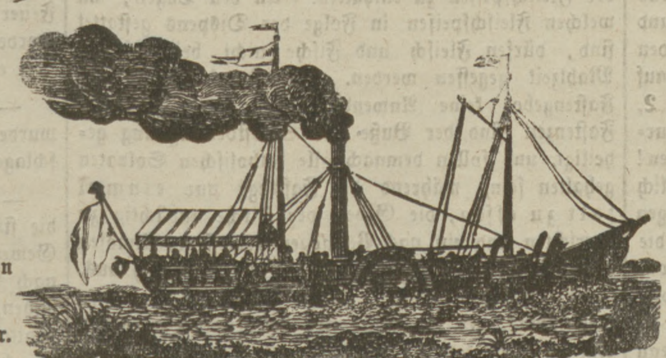
Danziger Dampfboot.

№ 52.

Donnerstag, den 3. März.

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5, wie auswärts bei allen Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1870.

41ster Jahrgang.

Inserate, pro Spaltzeile 1 Sgr.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs. u. Annonc.-Büreau.
„ Rudolf Mosse.
In Leipzig: Eugen Fort. — H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Hamburg, Frankf. a. M., Köln a. R., Berlin, Stuttgart, Leipzig, Basel, Breslau, Zürich, Wien, Genf u. St. Gallen: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Karlsruhe, Mittwoch 2. März.

Die nationalliberale „Badische Correspondenz" bringt eine längere Besprechung des Lasker'schen Antrages und sagt darin: Das Auftreten der Parteigenossen im Reichstage sei aus selbstständigem Entschlusse ohne Aufforderung aus den badischen politischen Kreisen hervorgegangen. Die Stellung Bismarck's zum Antrag sei ein neuer Beleg für die bekannte Thatsache, daß das Präsidium des Nordbundes den Augenblick zu der Ausdehnung des Nordbundes über den Main für noch nicht gekommen erachte. Daß weder die badische Regierung, noch die Kammern einen derartigen Schritt gethan, beweist, daß man sich der Bedingungen der gegenwärtigen europäischen und deutschen Lage in Baden klar bewußt sei. Der Artikel schließt, man werde in preußischen entscheidenden Kreisen eingedenk sein, daß die einzige Berechtigung des Werkes von 1866 in dem unerschütterlichen Entschlusse gelegen, die deutsche Staatsform durch Aufnahme von Süddeutschland in den auf den Trümmern des alten Bundes geschlossenen nationalen Staat zu vollenden. Daß dieser Gedanke nach wie vor den Grafen Bismarck beseele, dafür seien seine neuesten Auslassungen ein genügender Beweis.

München, Mittwoch 2. März.

Der König richtete an den Stiftsprobst Döllinger anläßlich dessen Geburtsfestes ein eigenhändiges Handschreiben, in welchem er die Hoffnung ausspricht, Döllinger werde nicht ermüden, in dem begonnenen Kampfe zum Heile des Staates und der Kirche muthig auszuharren.

Pesth, Mittwoch 2. März.

Das Unterhaus hat bei der Fortsetzung der Special-Debatte über das Budget des Unterrichtsministeriums den Antrag Tisza angenommen, dem Unterrichts-Minister bezüglich des Volksschulwesens vollkommen freie Hand zu lassen.

Paris, Mittwoch 2. März.

Nachrichten vom Senegal zufolge schlugen 500 Franzosen 2000 Insurgenten.

London, Mittwoch 2. März.

Das Unterhaus hat mit 253 gegen 48 Stimmen den Torenschen Antrag auf Verleihung einer Staatshilfe für arme Auswanderer verworfen. Die Regierung hatte gegen diesen Antrag opponirt.

Madrid, Mittwoch 2. März.

Das Gerücht, eine Carlistenbande durchziehe das Gebirge von Toledo, wird dementirt.

Politische Rundschau.

In der gestrigen Sitzung des Reichstags wurde der Antrag von Löwe, betreffend die Sistirung des Gerichtsverfahrens wegen des Abgeordneten Hirsch, ohne Debatte angenommen. Es folgt der Antrag von Schulze, betreffend Gewährung von Diäten an die Mitglieder des Reichstages. Bethusy-Huc will einfache Tagesordnung. Hirsch spricht für Bewilligung von Diäten, v. Bethusy-Huc für seinen Antrag. Delbrück erklärt: die Stellung der Bundesregierungen zu der Frage sei unverändert. Nach kurzer Debatte wird der Uebergang zur Tagesordnung angenommen. — Bei der darauf fortgesetzten Berathung des Strafgesetzbuches werden die §§ 2 und 3 angenommen, bei § 4 ergiebt der Namensaufruf die Beschlußunfähigkeit des Hauses.

So weit das Strafgesetzbuch auch sonst humaneren Auffassungen zuneigt, hat es doch einen Uebelstand beibehalten, der bisher, so viel uns bekannt, nur in Preußen und in den Staaten der vertriebenen Italienischen Fürsten vorhanden war. In keinem andern Lande der Welt straft man die politischen Verbrechen so wie andere; nirgend fällt es jemandem ein, denjenigen, welcher ein Preßvergehen begangen hat, mit Dieben und Räubern zusammen einzusperren; denn sein Verbrechen hat seinen Ursprung nicht etwa in einer weniger nobeln Gesinnung, sondern nur in einer andern Meinung und Auffassung desjenigen, was Recht ist und Gesetz sein soll. Wie ist es möglich, daß man Männer, welche bei ihren Handlungen von dem edelsten Streben geleitet werden, auf gleichem Fuße behandelt mit den Feinden der Gesellschaft und des Eigenthums? Es ist ganz unzweifelhaft, daß auch hier der Reichstag mildernd in die Bestimmungen der Vorlage eingreifen wird. Ferner ist zu hoffen, daß es auch gelingen wird, für diese Verbrechen und Vergehen die Ehrenstrafen zu beseitigen, denn es giebt nichts Schlimmeres, als einen Mann öffentlich seiner Ehrenrechte zu berauben, welcher nur gehandelt hat aus seiner tief begründeten Ueberzeugung. Wie ist es möglich, ihm seine Ehre abschneiden zu wollen, während er sich doch bewußt ist, nur seiner Pflicht genügt zu haben? Muß nicht die Strafe in diesem Falle genau das Gegentheil ihres eigentlich ethischen Zweckes bewirken? Muß sie nicht nothwendig Erbitterung erzeugen und die sonst wohl mögliche bessere Erkenntniß für immer verschließen? — Eine weitere Frage ist die, wie es zu halten ist mit den Verletzungen, begangen an der Person und Ehre der einzelnen Bundesfürsten. Dieses Thema ist gewiß sehr schwer zu behandeln. Von der einen Seite muß man anerkennen, daß grade durch die Bundesverfassung jeder Bundesfürst als ein Souverän des Bundes anerkannt wird, anderseits aber kann man nicht leugnen, daß einige der Bundesfürsten nicht eben sehr willig sich den Zwecken des Bundes zu fügen gewohnt sind. Welche Schwierigkeiten werden sich da den Richtern darbieten? Wird es, besonders bei der Gewohnheit unserer Gerichtsbehörden, jede Handlung, welche auch nur annähernd eine Gesetzverletzung zu enthalten scheint, zu verfolgen, dem Reichstage möglich sein, diesen Bestimmungen des Strafgesetzbuches seine Genehmigung zu ertheilen? Wir wollen über diese Frage uns noch keineswegs entscheiden, wir glauben jedoch, daß mindestens Milderungen in den Strafbestimmungen herbeigeführt werden müssen. — Sehr bedenklich erscheinen auch die Bestimmungen, welche über Majestätsbeleidigung im Auslande und von Ausländern begangen, im Strafgesetzbuche enthalten sind. Es wird doch niemand behaupten können, daß die Handlungen sämmtlicher Bundesfürsten unter allen Umständen nur gelobt und gepriesen werden können; wenn nun z. B. ein Englischer Schriftsteller die Regierungshandlungen eines Bundesfürsten kritisirt, so wird er bei der freien Sprache seiner Heimath sehr leicht in die Lage kommen, nach unsern Gesetzen eine Majestätsbeleidigung zu begehen; kommt er nun jemals nach Deutschland, und zwar gar nicht nach dem kleinen Fürstenthume, dessen Herrscher er beleidigt hat, sondern nach Preußen oder irgend einem andern Bundesstaate, so wird er ohne Weiteres wegen Beleidigung eines Bundesfürsten angeklagt und verurtheilt werden. Aehnliche Bedenken sind gegen viele Bestimmungen des Strafgesetzbuches zu erheben. Außerdem ist es sehr zu beklagen, daß man es versäumt hat, die Preßgesetzgebung in das Strafgesetzbuch hineinzubringen; es wird dadurch offenbar ein sehr wesentlicher Theil des allgemeinen Strafrechts nicht mit betroffen. Ebenso ist es ein Mangel, daß der Reichstag das Strafgesetzbuch berathen soll, ohne gleichzeitig die Strafproceßordnung in Behandlung ziehen zu können; denn es ist gewiß ein großer Unterschied, für wen die Gesetze gemacht werden, ob für angestellte und besoldete Richter oder für Geschworne. Endlich ist zu bedauern, daß die Strafarten verhältnißmäßig eine geringe Ausbildung gefunden haben und daß über die Bestimmungen der Einzelhaft, der Zuchthausstrafe, der Beurlaubung mehr allgemeine Bemerkungen gemacht, als klare und bestimmte Festsetzungen getroffen worden sind. Nichtsdestoweniger muß doch die Uebersichtlichkeit, die Einfachheit und die deutliche Sprache des Gesetzentwurfes außerordentlich gelobt werden. Die Zahl der Bestimmungen, welche der Reichstag zu bekämpfen haben wird, ist nicht von so großer Zahl, daß derselbe nicht bis Ostern mit der Berathung fertig werden könne; welcher Segen aber ein gemeinsames Strafgesetzbuch für den ganzen Bund sein wird, das wird sich erst zeigen, wenn dasselbe mehrere Jahre in Gebrauch gewesen ist. —

Es gewinnt der Gedanke immer mehr Anhänger, daß die auf dem Gebiete der Gesetzgebung beabsichtigten Reformen mehr wie bisher als ein Ganzes behandelt werden müssen, und daß es sich daher wohl empfehlen möchte, zur Vorbereitung dieser Reformen eben so wie in den zwanziger Jahren eine Immediat-Kommission ad hoc niederzusetzen. Namentlich soll in den Kreisen des Herrenhauses der Gedanke Anhänger gewinnen, daß eine Reform der Kreisordnung kaum ohne gleichzeitige Reform der Steuergesetzgebung und der Provinzialvertretungen in's Leben zu führen sein dürfte, und daß außerdem die Erwägung geboten sei, mit jenen Reformen auch die seitens der Grundbesitzer neuerdings angeregten Institutionen in Verbindung zu setzen. —

Unsere Zeit erhebt wie an die Thätigkeit eines jeden, so auch an die des Lehrers gesteigerte Ansprüche. Da diese nicht ohne größere Bildung befriedigt werden können, so stellt es sich als ein immer dringenderes Zeitbedürfniß heraus, daß der Lehrer mit einer vielseitigeren allgemeinen Bildung als der Grundlage einer tieferen pädagogischen Bildung ausgestattet werde, um durch seine Leistungen den gegenwärtigen Culturverhältnissen zu genügen. Der Lehrer muß, um seine Schüler zu bilden, selbst über alle Bildungsmittel die vollkommenste Verfügung besitzen. Wenn er alle Wissenszweige auch nicht in der Weise durchdringt, wie es einem Professor geziemt; wenn man von ihm auch nicht verlangen kann, daß er jede einzelne Wissenschaft bis zu ihren Tiefen und Höhen, bis in ihre difficilsten Details durchmessen und sich angeeignet hat — wie wenigen bevorzugten Geistern ist das nur möglich —, so muß er doch über die Resultate, über die Principien derselben eine genaue Uebersicht haben; sein Wissen soll derartig sein, daß es ihm ein wahres Verständniß, eine geläuterte Einsicht in die Dinge und Verhältnisse irgend eines Gebietes ermöglicht. Er soll nicht blos etwas mehr als die Kinder wissen, er soll der Gebildetste in der Gemeinde sein, damit man nimmer vergebens an seine Thür anklopfe. —

Diese tüchtige allgemeine, von der Zeit geforderte Bildung vermögen unsere Seminare dem künftigen Volkslehrer nicht zu gewähren. Da sie sich vorwiegend aus den Schülern der Dorf-(Volks)-schule recrutiren, die den jungen Leuten die allgemeine Bildung zu geben nicht im Stande sind, deren der künftige Lehrer bedarf, so fällt diesen Anstalten die

doppelte Aufgabe zu: die mit der Volksschule abbrechende allgemeine Bildnng fortzusetzen und zu erweitern, und dazu noch die specielle Berufsbildung, die pädagogische, zu fügen — und beides noch dazu in einem Zeitraume von höchstens 3 Jahren! Niemand aber kann zween Herren dienen, und das trifft auch bei den Seminaren zu. Durch Vereinigung der beiden genannten Ziele sind sie Zwitteranstalten geworden, die, weil sie beiden gerecht werden müssen, keins vollständig erreichen. Vor lauter Religion und Musik können die sogenannten Realien, die in unserer Zeit eine so durchgreifende Bedeutung erlangt haben, kaum zum Worte kommen; alles wird auf das „Wichtigste und Unentbehrlichste" beschränkt, und es ist schon viel, daß neben mindestens 6 Stunden Religion und 4 Stunden Musik wöchentlich, auf Geographie und Geschichte zusammen wöchentlich 2, höchstens 3 Stunden und auf die gesammten Naturwissenschaften wöchentlich nur eine Stunde kommen! Die pädagogische Bildung beschränkt sich hauptsächlich auf die Methodik und auf die praktischen Uebungen in der Seminarschule, und was endlich durch die klosterähnliche Abschließung der jungen Leute vom Leben, für ihre gesellschaftliche Bildung — von der Charakterbildung hier ganz zu schweigen — gethan wird, ist blutwenig. So sehen wir denn das wenig erfreuliche Resultat, daß unsere fertigen Lehrer in ihren Kenntnissen hinter einem Realschüler der obern Klassen zurückstehen und in den obern Klassen einer guten Bürgerschule den Unterricht nicht zu ertheilen vermögen. Ohne eine Umgestaltung der Lehrerbildungsanstalten wird der verletzende Ausdruck Stiehl's, daß der Lehrerstand sich aus dem bürgerlichen Proletariat rekrutire, um nachher das geistige Proletariat zu bilden, bald zur Geltung gelangen. —

— Eine von der Wiener „Tagespresse" gebrachte Nachricht, daß Graf Bismarck demnächst mit dem Reichskanzler v. Beust in Bodenbach eine Zusammenkunft haben werde, entbehrt jeder Begründung.

Herr v. Beust hat den Protest gegen die Proclamirung der 21 Canones, den er neulich nach Rom beförderte, einigen österreichischen Gesandten im Auslande mitgetheilt und dazu eine erläuternde Depesche geschrieben, deren Inhalt wir auszugsweise anzugeben im Stande sind. Der Reichskanzler beginnt damit, daß die Mächte im Interesse der kirchlichen Freiheit sich enthalten hätten, die übliche Zulassung ihrer Vertreter zum Concil zu verlangen. Die moderne Gesittung wünsche eine möglichst strenge Scheidung zwischen den politischen und kirchlichen Dingen herbeizuführen, und sowohl Frankreich als Oesterreich wären im Vertrauen, daß dies Concil die Grenzen seiner Befugnisse richtig würdigen würde, dahin übereingekommen, die hohe Versammlung der Kirche sich selbst zu überlassen. Aber was müßten sie sehen? Es handele sich um die Infallibilitäts-Erklärung des Papstes, die, selbst wenn sie so mild und rein theoretisch aufgefaßt würde, wie vom Florentiner Concil, doch ihre bedenklichen Seiten hätte. Es handle sich ferner um die Proclamirung jener 21 Canones, welche die Kirche ermächtigten, alle weltlichen Gesetze zu prüfen und, wenn sie ihr nicht gefallen, als unverbindlich zu erklären; ja, man gehe noch weiter und spreche es schon offen aus, daß eine ganze Anzahl wichtiger und grundlegender Einrichtungen der modernen Staaten, wie Preßfreiheit, Schulfreiheit, Toleranz, ja sogar Constitutionalismus von der Kirche verdammt werden müßten. Würden solche Beschlüsse wirklich gefaßt, so brauchte sich Frankreich, das durch sein Concordat die Verkündigung derselben auf seinem Gebiete verwehren könne, verhältnißmäßig wenig darum zu kümmern. Anders Oesterreich, dessen römische Verträge es der Macht beraubten, der Veröffentlichung irgend eines geistlichen Actenstückes entgegenzutreten, und das sich deshalb darauf gefaßt machen müßte, seine kirchlichen und politischen Behörden mit einander in Streit gerathen zu sehen. Denn kein Gericht, keine Verwaltungsstelle des Kaiserreichs würde sich durch bischöfliche Erlasse bewogen finden, die Nichtachtung der Gesetze zu toleriren oder die Proclamirung ihrer Unverbindlichkeit für eine erlaubte Handlung zu halten. Uebrigens stünden bekanntlich die meisten österreichischen Bischöfe auf Seiten der Minorität im Concil, wären also selbst dagegen, die Dinge so weit zu treiben; wenn man ihre Stimme nicht beachtete, würde man sie also entweder zwingen, Decrete zu proclamiren, die gegen ihre bessere Ueberzeugung erlassen sind, oder sich mit dem Concil in Widerspruch zu setzen. Das Ganze stelle so viel Aufregung und Unordnung in Aussicht, daß man nur dringend wünschen könne, Rom möge es nicht versuchen, mit der ganzen civilisirten Welt zu brechen. So die Erwägungen des österreichischen Reichskanzlers, denen man sachgemäße und logische Schärfe nicht absprechen kann. Oesterreich fehlten zu seinen nationalen Zerwürfnissen gerade noch religiöse Kämpfe, um das Maß voll zu machen. —

Mit Generalsbefehl vom 22. v. Mts. wurde in Wien die Fastenordnung für die Truppen des dortigen Generalats für 1870 bekannt gegeben; wir entnehmen derselben folgende einigermaßen antediluvianische Bestimmungen: „Alle Militärpersonen der katholischen Kirche sind verpflichtet, an allen Freitagen und an den letzten drei Tagen der Charwoche sich der Fleischspeisen zu enthalten. An den Tagen, an welchen Fleischspeisen in Folge der Dispens gestattet sind, dürfen Fleisch und Fische nicht bei derselben Mahlzeit gegessen werden. Auf Kranke findet das Fastengebot keine Anwendung. — Die Tage der Fastenzeit sind der Buße und Selbstverleugnung geheiligt, und sollen demnach alle katholischen Soldaten gehalten sein, während der Fasttage nur einmal satt zu essen, die Gebete der Kirche andächtig zu verrichten und ein nach Vermögen bemessenes Almosen zu spenden." Das sieht ja ganz mittelalterlich aus, mehr als konkordatlich! Dieser Befehl ist ein Anachronismus, der zu den jüngsten Erklärungen des neuen Kultus-Ministers den diametralen Gegensatz bildet. —

Nach Berichten aus München hat die Kammermajorität die Absicht, in Bezug auf den Allianz-Vertrag mit Preußen eine bestimmte Erklärung der Regierung zu provoziren, ob sie der Interpretation Preußens zustimme, daß jener Allianzvertrag eine Prüfung, ob im einzelnen Falle der casus foederis vorhanden, nicht gestatte. Die Bedeutung dieser Meldung, wenn sie sich bestätigen sollte, liegt auf der Hand.

Nach der großen parlamentarischen Schlacht vom 24. Februar ist in Paris Waffenruhe bis zum 7. d. Mts. eingetreten. Die Parteien waren in der Hitze des unerwarteten Kampfes wild durch einander gerüttelt worden. Die bisherigen, wenn auch widerwillig dienenden Anhänger der Regierung waren dieser als Feinde gegenübergetreten und die Gegner des Cabinets hatten sich um dasselbe als eifrige Vertheidiger geschaart. Nach dieser völligen Umdrehung der Positionen versuchen es nun die Parteien, sich gleichsam wieder zu erkennen und für die neue Situation zu organisiren. Diese Neugestaltung ist jetzt im Gange; das Resultat wird sich erst überblicken lassen, wenn die Kammer im Anfang der nächsten Woche ihre Arbeiten wieder aufnimmt und sich mit den großen politischen Fragen beschäftigt, die sich auf die Befestigung des neuen parlamentarischen Regimes beziehen. —

Die französische Regierung läßt seit einigen Tagen mit Sorgfalt das Terrain in Madrid untersuchen, um sich womöglich Gewißheit zu verschaffen, ob die immer entschiedener auftretenden Gerüchte betreffs der Schwenkung Prim's zu Gunsten des Herzogs von Montpensier begründet sind, resp. wie weit die Angelegenheit gediehen ist. Alles deutet darauf hin, daß der spanische Kriegsminister in der That für die Orleanistische Kandidatur arbeitet. Der Kaiser hat dieser Tage die Zustände in Madrid für „unerträglich" erklärt. Das Ministerium wird seinen ganzen Einfluß aufbieten, um die spanische Frage zur Lösung zu bringen. So viel ist gewiß, daß man sich gegenwärtig in den Tuilerien weit weniger mit den deutschen Angelegenheiten beschäftigt als mit denen des Nachbarstaates im Südwesten.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 3. März.

— Der Staatsanwaltsgehülfe Schultze in Schwetz ist an die Oberstaats-Anwaltschaft nach Marienwerder versetzt.

— Dem Schullehrer Bisewski zu Strzellin im Kreise Neustadt W.-Pr. ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Die Entlassung der Reserven für 1870 findet bei denjenigen Truppentheilen, welche an den Herbstübungen theilnehmen, am ersten, spätestens zweiten Tage nach Beendigung der Uebungen, bez. dem Wiedereintreffen in den Garnisonen statt.

— [Theatralisches.] Wenngleich der pekuniäre Erfolg der gestrigen Benefiz-Vorstellung für Fräul. Winckler leider kein bedeutender gewesen ist, so wurde doch die geschätzte Benefiziantin von dem anwesenden Publikum sehr ausgezeichnet, bei offener Scene und zu den Aktschlüssen mehrmals hervorgerufen, durch Blumensträuße und einen Lorbeerkranz erfreut; — ihr also der deutlichste Beweis gegeben, daß sie nicht die Schuld daran trägt, wenn in diesem Winter die Opern-Vorstellungen von dem Publikum nicht so fleißig besucht werden, wie in früheren Jahren.

— Unter dem Vorsitz des Herrn Damme fand gestern eine Versammlung von Actionairen der hier neu zu gründenden chemischen Fabrik statt. Zu Mitgliedern des Aufsichtsraths wurden die Herren Berger, Bischoff, Damme, Goldschmidt und O. Helm gewählt. Als Techniker für die Fabrik ist Herr Dr. Emil Meyer aus Berlin engagirt.

— Gestern Nacht zwischen 12 und 1 Uhr gerieth, auf bis jetzt noch unerklärliche Weise, die zum ersten Stockwerke führende Treppe des Kaufmann Nötzel'schen Grundstückes, Hinter Adlers-Brauhaus Nr. 8, in Brand. — Das Feuer war zwar vor Ankunft der Feuerwehr durch die Hausbewohner ausgegossen worden, wurde aber zur Verhütung weiterer Gefahr von ersterer noch abgelöscht.

— Bei Gelegenheit der Eissprengungsarbeiten wurde ein Artillerist durch Explosion eines Kanonenschlages leicht beschädigt.

— Die mittlere Lebensdauer des Menschengeschlechts, die sich durchschnittlich auf 35 bis 40 Jahre, bei den Gewerbetreibenden kaum auf 30 Jahre berechnet, soll nach den Gesetzen der Natur ein weit längeres Ziel haben, indem nachgewiesen wird, daß diejenigen Gattungen der Säugethiere am ältesten werden, deren Knochengerüst am spätesten seine vollständige Ausbildung gewinnt. Da nun der Mensch die längste Jugend hat und sich seine Knochen am spätesten entwickeln, so ist sein Körper auch auf eine Lebensdauer von mindestens 100 Jahren berechnet und es kommt nur auf eine zweckmäßige Lebensweise an, dieses Alter zu erreichen. Praktisch durchgeführt findet man das nur in dem Kamaldulenser-Kloster bei Neapel, dessen gesunde Lage auf einer Anhöhe in der Nähe des Golfs hierzu viel beiträgt. Der jüngste Mönch ist ein Siebenziger, selten stirbt einer vor dem 90sten Jahre und die Fälle, daß das Hundertste überschritten wird, kommen häufig vor.

— Ueber eine neue Erfindung wird uns Folgendes mitgetheilt: „Herr Theodor Zuppinger in Männedorf (Zürichsee) hat einen Mechanismus erfunden, „welcher das gesprochene Wort unmittelbar niederschreibt." Der Grundgedanke beruht darauf, die Sprachwerkzeuge nicht nur zum Sprechen, sondern auch unmittelbar zum Schreiben zu gebrauchen, der kleine, höchst sinnreiche Mechanismus (die ganze Maschine ist etwa handgroß) wird mit den Sprachorganen so in Verbindung gebracht, daß die Bewegungen der Zunge, der Lippen, des Gaumens u. s. w. sich auf den Mechanismus übertragen, dessen außerordentlich sinnreiche Gliederung von solcher Beschaffenheit ist, daß dieselben mit getheilten Bewegungen auf die Theile eines eigenthümlichen Schreibapparates wirken. Der kleinen Maschine entrollt während des Sprechens ein schmaler Papierstreifen (ähnlich wie unsern Telegraphen-Apparaten), auf welchem das Gesprochene schwarz auf weiß in eigenthümlicher Schrift zu lesen ist. Die Schrift besteht, wie die gewöhnliche Telegraphenschrift, aus Punkten und Strichen, die aber nicht in einer Linie hinter einander stehen, sondern sich in fünf Linien neben einander gruppiren, jedem Laute und allen Lautverbindungen entsprechen besondere Gruppirungen, so daß eine besondere Mannigfaltigkeit an Schriftzeichen entsteht: es ist gleichgültig, in welcher Sprache man spricht, und das Merkwürdigste ist, daß eine veränderte Form der Aussprache sich durch gewisse Veränderungen in den entsprechenden Schriftzeichen erkenntlich macht. Da der Papierstreifen sich mit immer gleicher Geschwindigkeit dem Instrumente entrollt, so wird sogar durch die entstandene Lautschrift der Rhythmus der Sprache wiedergegeben. Das langsam gesprochene Wort erscheint in der Schrift gestreckt, die einzelnen Schriftzeichen stehen weiter auseinander; beim raschen Sprechen stehen die Schriftzeichen gedrängter. Da das Instrument in Form von Schriftzeichen die Muskelbewegungen des Sprechenden, die Bewegungen der Sprechorgane wiedergiebt, so ist es gar nicht nöthig, laut zu sprechen man kann daher die Maschine zum Stenographiren benutzen; man hätte einfach nur jedes Wort des Redners lautlos nachzusprechen, um das Gehörte durch die Maschine geschrieben zu erhalten. Der Erfinder hofft, daß sein Instrument gerade in der hier angedeuteten Richtung wohl zunächst praktische Verwendung finden dürfte. Der Gebrauch des Instrumentes will natürlich gelernt sein; es ist nothwendig, mit bestimmter, ausgeprägter Artikulation zu sprechen; daran kann aber der Gebrauch unmöglich scheitern. Schwierig ist noch das Lesen der Schrift, vorzüglich wegen der großen Mannigfaltigkeit der Schriftzeichen; der Erfinder besitzt aber den Schlüssel zu derselben und ist gerne bereit, die Schrift Denen zu zeigen, die sich für die Sache interessiren."

— Am Seestrande bei Tupadel (Putzig) wurde vor einiger Zeit von Arbeitern die Leiche eines Schiffscapitäns gefunden, welcher eine Baarschaft von 8000 Thlrn. in Papiergeld bei sich gehabt haben soll. Nach einem Gerücht sollen die Arbeiter sich das Geld getheilt und den Leichnam heimlich begraben haben.

— [Weichsel-Traject.] Terespol-Culm, mit Fuhrwerk jeder Art über die Eisdecke. Warlubien-Graudenz über die Eisdecke nur zu Fuß. Czerwinsk-Marienwerder mit Fuhrwerk jeder Art über die Eisdecke.

Nekrolog.

Morgen früh 9 Uhr soll die irdische Hülle der verwittweten Frau Director **Auguste Löschin**, geb. **Müller**, auf dem evangel. Kirchhofe zu Ohra neben ihrem vor 2 Jahren vorangegangenen Gatten zur Ruhe bestattet werden. Wer in unserer Stadt Interesse für die Armen und die Abhülfe ihrer Noth hatte, wer die Nothwendigkeit erkannte, daß den Armen vor allem in ihren Kindern geholfen und dieselben zur rechten Gottesfurcht, zur Ordnungsliebe und zum Fleiß, zur Zucht und Ehrbarkeit erzogen würden, der kannte auch die unermüdlich thätige Frau, die um des Wohles der ihr anvertrauten Kinder willen keine Mühe scheute, gar manchen sauren Weg machte, gar manche abschlägige Antwort hinnahm und durch ihre Liebe zu den Kindern und ihre nicht hoch genug zu veranschlagende Gewissenstreue in der Erfüllung einmal übernommener Pflichten zu stets neuen und wahrlich oft sehr viel Selbstverleugnung fordernden Bemühungen sich getrieben fühlte. War sie den wohlhabenden und günstiger situirten Einwohnern unserer Stadt nicht unbekannt und fand unter ihnen ihre Aufopferung und Selbstverleugnung allseitige Anerkennung, so kannte von den Armen und Nothleidenden unter uns fast jeder die edle Frau und aus den Kreisen der Armen wird mancher Segenswunsch des Dankes ihr in das Grab folgen; seit 30 Jahren sammelte die würdige Frau mit unermüdlichem Eifer die armen Kinder um sich, die ohne Aufsicht von den von der Arbeit um das tägliche Brod in Anspruch genommenen Eltern gelassen waren; für ihre Kinder ging sie bittend von Haus zu Haus, um ihrer Kinder willen nahm sie manches kränkende abweisende Wort hin und ihr allein gebührt das Verdienst, für die Kinder unserer armen Bevölkerung in den Lebensjahren von 3 bis 6 Jahr gesorgt, sie von der Straße mit ihren Unarten aufgelesen und um sich und ihre Gehilfinnen versammelt zu haben. Da hat sie manch gutes Samenkörnlein in die jugendlichen Herzen ausgestreut und sich eine Bürgerkrone verdient, und manche wackere Arbeiterfrau hat von ihr die ersten Antriebe zur Gottesfurcht und zu einem rechtschaffenen Wandel empfangen und segnet die edle Dame noch in ihrem Grabe, die sie auf den rechten Weg geführt. Die schönsten Tage des Jahres in ihrem thätigen Leben waren die Weihnachtstage; wer hat mitten unter der großen Schaar ihrer Kinder nicht die unermüdliche Frau gesehen, die nach wochenlangem Arbeiten und Bitten, Laufen und Sorgen endlich die schöne Stunde herankommen sah, in der sie in den weiten Hallen des Artushofes um die hellglänzenden Weihnachtsbäume ihre Kinder sammelte, mit ihnen in fröhlichem Gesang dem Herrn die Ehre gab und nun mit kindlichem Herzen und mit froh blickenden Augen auf die Kinderschaar sah. — Vier schuldenfreie, zweckentsprechende Grundstücke, in denen täglich 700 Kinder leibliche und geistige Pflege finden, hat sie in fröhlichem Gottvertrauen aus milden Gaben gebaut und sich selbst ein Denkmal köstlicher denn von Marmor und Gold gesetzt. Das Werk hat sie allein vollbracht; im Vertrauen auf die Gnade Gottes; im unzerstörbaren Vertrauen zu der helfenden Liebe ihrer Mitbürger; ein Vertrauen, das sie bis zuletzt sich bewahrt, hoffend, daß dieselbe Liebe ihr Werk erhalten und fortführen werde. Sie war geboren 1794, den 26. August in Stadtgebiet, wo ihr Vater Königl. Preuß. Lotteriesecretair war; schon 1807 verlor sie die Mutter, der schon 1810 der Vater folgte. 1815, den 25. November, verheirathete sie sich mit dem Predigtamts-Candidaten und Rektor an der St. Barbaraschule **Löschin**, und 50 Jahr später nahmen nicht nur Verwandte und dem Hause näher stehende Freunde an dem schönen Feste der goldenen Hochzeit des rüstigen Jubelpaares herzlichen Antheil, sondern die ganze Stadt, Behörden und Einwohner, jung und alt, arm und reich, zeigten dem edlen Paar, daß wahres Verdienst in den Herzen des Volkes seine Anerkennung findet. Doch nur kurze Zeit war es dem wackern Ehepaare nach Gottes Willen vergönnt, mit einander weiter zu wandeln, am 30. Januar 1868 starb der treue Gatte und seit jener Zeit war's Abend bei ihr geworden; wohl sorgte sie mit gewohnter Gewissenhaftigkeit für ihre lieben Anstalten, wohl zeigte sie Verwandten und Freunden die alte Liebe, aber es fehlte ihr der treue Lebensgefährte, der mit seiner milden Güte und tiefen Einsicht ihr auch in der Pflege der Kinder rathend und helfend zur Seite gestanden; es war einsam um sie geworden. Als das letzte Weihnachtsfest mit seinen Sorgen und Freuden vorübergegangen, fühlte sie ihre Kraft gebrochen. Ihre letzte und einzige Krankheit war schmerzlich; die Kräfte schwanden und am Sonntag den 27. d. in der Frühe ging sie heim, und unsere hohe Achtung, unsere Liebe und Anerkennung folgen ihr nach. Friede sei mit ihr!

Ueber die Klageverjährung

aus dem Gesetze vom 31. März 1838.

Wer ein ihm zustehendes Klagerecht innerhalb der ihm vom Gesetz für dessen Ausübung bewilligten Frist nicht ausübt, wird dafür gehalten, daß seine Forderung durch Zahlung, Erlaß, oder auf sonst welche Weise getilgt sei. Er verliert sein Recht, die Forderung noch ferner einzuklagen, und kann jedenfalls die eingeklagte vom Richter nicht zugesprochen erhalten. Diesen Verlust des Rechtsschutzes für seine Forderung als Strafe der Nichtausübung des Klagerechts binnen der gesetzlichen Fristen nennt man „Klageverjährung." Ihr Wesen besteht darin, daß nach Ablauf der gesetzlich verordneten Frist der Richter dem Antrage eines Gläubigers, seinen Schuldner zur Zahlung zu verurtheilen, nicht mehr stattgeben darf.

Der Zeitraum, innerhalb welchem eine Klage angestrengt werden muß, ist je nach der Natur des Rechtsgeschäftes, welches den Klagegrund abgiebt, oder der Person des Klägers, welchem das Forderungsrecht zusteht, sehr verschieden. So verlieren beispielsweise der Fiscus, Kirchen und solche Corporationen, welchen vermöge ihrer Privilegien gleiche Befugnisse beigelegt sind, ihre Rechte durch Nichtgebrauch erst in 44 Jahren, während in der Regel die Verjährung durch Nichtgebrauch sich in dreißig Jahren, in manchen Fällen (z. B. die Verjährung der Injurienklage) sogar schon in wenigen Monaten vollzieht. Von allgemeiner Bedeutung ist nur die durch das Gesetz vom 31. März 1838 eingeführte Verjährungsfrist von zwei und vier Jahren für eine Reihe persönlicher Ansprüche, welche zumeist dem täglichen Geschäftsverkehre angehören. Nur dürfen sie nicht in Beziehung auf das Gewerbe des Schuldners entstanden sein, da sie in diesem Falle der kürzeren Verjährung entzogen sind. Ob eine Forderung in Beziehung auf das Geschäft entstanden ist oder nicht, ist im Zweifelsfalle der Beurtheilung des Richters überlassen, doch stimmt man in der Praxis darin überein, die Forderungen aus allen solchen Leistungen und Lieferungen, welche unmittelbar dem Gewerbebetriebe zugutegekommen sind, also z. B. das Herstellen lithographischer Arbeiten für einen Steindrucker, der ersteren Kategorie beizuzählen, und für sie die längeren Verjährungsfristen zu bewilligen.

Die Verjährung aus dem Gesetze vom 31. März 1838 beginnt, während alle übrigen vom Zahlungs- oder Entstehungstage der Forderung anfangen, erst von dem letzten December desjenigen Jahres, in welches jener Tag fällt. Es werden also am 1. Januar 1871 alle Forderungen verjährt sein, welche in der Zeit vom 1. Januar bis 31. December 1859 (1857) fällig gewesen resp. entstanden sind.

Um sich nun das Klagerecht zu erhalten, muß man vor Ablauf der Frist, in unserm Falle also am 31. December 1871, sein Vorhaben, Klage anstrengen zu wollen, bei Gericht anmelden, und zwar bei dem Gerichte, welches zum Einleiten des Prozesses zuständig sein würde. Hat man jedoch die Anmeldung an einen unrichtigen Richter gesendet, so hat dieser die Klage an den zuständigen abzugeben. Durch die Anmeldung wird die Verjährung unterbrochen. Es beginnt eine neue Verjährung, wofern die Verfolgung der Sache unterbleibt.

Die Verjährung wird ferner unterbrochen durch gegenseitiges Anerkenntniß, welches an keine Form gebunden ist, namentlich schon durch Handlungen, in denen es sich ausdrückt, z. B. durch Zinszahlungen, Bestellen einer Sicherheit und anderes mehr geschehen kann. Abschlagszahlungen werden jedoch in der Regel als solche Handlungen nicht gehalten, weil sie zum Rückschlusse nicht berechtigen, daß man sich zur Zahlung weiterer Beiträge, als die geleisteten, verpflichtet hält. Das Ersuchen des zur Zahlung aufgeforderten Schuldners, ihm die Zahlungsfrist zu verlängern, oder sein Erklären, binnen einer bestimmten Frist zahlen zu wollen, reichen zur Unterbrechung der Verjährung und zum Erhalten des Klagerechtes aus. Die bloße Mahnung unterbricht die Verjährung nicht.

Uebrigens verjähren nach dem Gesetze vom 31. März 1838 schon in

I. zwei Jahren die Forderungen 1) der Fabrikanten, Kaufleute, Krämer, Künstler und Handwerker a) für Waaren und Arbeiten, sowie b) wegen der an ihre Arbeiter gegebenen Vorschüsse; 2) der Apotheker für gelieferte Arzneimittel; 3) der Schul- und Erziehungs-, sowie der Pensions- und Verpflegungs-Anstalten aller Art für Unterhalt, Unterricht und Erziehung; 4) der öffentlichen und Privatlehrer, hinsichtlich der Honorare; 5) der Fabrikarbeiter, Handwerksgesellen, Tagelöhner und anderer Handarbeiter wegen rückständigen Lohnes; 6) der Fuhrleute und Schiffer, hinsichtlich des Frachtlohnes und ihrer Auslagen; 7) der Gast- und Speisewirthe für Wohnung und Beköstigung;

II. dagegen erst in vier Jahren: die Gebühren für kirchliche Handlungen (z. B. Trauungen) und der Rechtsanwälte; das Honorar der Aerzte, Hebeammen und anderer Medicinalpersonen; der Anspruch auf Gehalt, Lohn und Unterhalt der Haus- und Wirthschafts-Officianten, Gehilfen und Gesellen; die Lehrgeldforderung; Zins-, Mieths-, Pensions-, Besoldungs-, Alimenten- und Renten-Rückstände; rückständige Abgaben; verauslagte Prozeßkosten und einige ähnliche, einen öffentlichen Charakter tragende Forderungen.

Der unheimliche Gast.

(Schluß.)

Das Wimmern und Wehklagen hatte nicht nachgelassen. Es war vielmehr stärker und lauter geworden. Die beiden Damen waren darüber erschrocken. Von düsteren Ahnungen gepackt, hatten sie sich in die Kleider geworfen. Sie hatten dem Kellner geschellt.

Mittlerweile war das Wimmern immer stärker, immer herzzerreißender geworden. Auf einmal war es verstummt. Ein dumpfer Fall war erfolgt, und dann war alles todtenstill geworden.

Als der Kellner erschien, war bereits kein Laut mehr zu hören.

Der Bericht der beiden Frauen hatte den Kellner mit Furcht erfüllt. Er war nicht zu bewegen, dem Dinge auf die Spur zu gehen. Er zitterte. Sein Gesicht war bleich wie eine frischgetünchte Kalkwand. Er ahnte das Schlimmste.

Die Damen drangen in ihn, nach der Polizei zu laufen.

Allein er hatte sich noch nicht gefaßt und konnte keinen Muth finden.

Da war der Portier dazugekommen. Dies war ein Mann von stärkeren Nerven. In seinem Gesichte vermochte der schauerliche Bericht wenig Veränderungen hervorzurufen. Aber im hintersten Winkel seines Auges verbarg sich doch ein geheimes Grauen.

Er verkündete, daß er bereit sei, Polizei herbeizuholen.

Es ward vom Kellner und den beiden Damen dankbar angenommen.

Indem sich der Portier zum Gehen wandte, hörte er, daß heftig an der Hausglocke gezogen wurde.

Er stürzte mit Windeseile hinab.

Als er das Thor geöffnet hatte, bebte er entsetzt einen Schritt zurück.

Zwei Gensdarmen traten in's Haus, in ihrem Gefolge Johann, der Hausknecht.

Sie verlangten nach Nr. 14 geführt zu werden.

Der Portier gehorchte. Er gehorchte stumm, still und starr.

Als sie die Treppe hinaufkamen, fanden sie die Damen noch mit dem Kellner auf dem Corridor. Alle drei zitterten wie Espenlaub.

Der Anblick der Polizei ermuthigte sie.

Mit Hilfe des Hausschlüssels gelangte die Sicherheitsbehörde nach Nummer 14. Sie konnte das. Sie hatte die Macht dazu.

Bei ihrem Eintritte bewegte sich Etwas. Es schien im Bette zu sein.

Die Draußenstehenden hielten den Athem an.

Es war der Kellner, der Portier und die beiden Frauen.

Trotz aller Aufmerksamkeit konnten sie nicht verstehen, was in Nummer 14 gesprochen wurde. Aber gesprochen wurde, das hörten sie deutlich. Man schien ernst, geheimnißvoll, flüsternd zu sprechen.

Nach einer Minute kehrte die Gensdarmerie aus Nummer 14 zurück. Ihr Antlitz drückte Täuschung und Resignation zugleich aus. Ihre Ankunft war leider zu spät erfolgt. Es war schon geschehen. Der Fremde, welcher das Zimmer bewohnte, hatte es vollbracht. . . . .

In Ermangelung eines anderen brauchbaren Instrumentes hatte er bereits mit eigener Hand unter unsäglichen Schmerzen seine wunden Füße — von den engen Stiefeln befreit. Nachdem es gelungen, war auch sein Wehklagen verstummt.

Die Polizei hatte ihn im Bette gefunden, ausruhend, schlafend.

Die Draußenstehenden schüttelten bei dieser Nachricht die Köpfe.

„Gute Nacht!" sagten die Männer.

„Gute Nacht!" flöteten die Damen.

Alsbald ward es still im Hause.

Vermischtes.

— [Die Pflege-Elternschaft bei den Thieren.] Es ist bekannt, daß einige unserer Vogelarten unfreiwillig die Pflicht als Pflegeeltern übernehmen müssen, z. B. Bachstelzen, Rothkehlchen, Zaunkönige, in deren Nest das Kukuksweibchen sein verhältnißmäßig kleines Ei gleiten läßt und die dann gezwungen sind, dies untergeschobene Kind mit zu ernähren. Doch auch freiwillig übernehmen Thiere die Pflicht der Pflegeelternschaft und man hat rührende Beispiele der Aufopferung, die sie dann bewiesen, indem sie mit wahrer Samariterliebe sich der verlassenen Waisen annahmen. Ein rührender Fall dieser Art wurde von einer Försterfamilie unweit Dresden beobachtet. Das auf einer prächtigen Höhe des Elbgebirges gelegene Forsthaus war mit einem Kranze herrlicher Laubbäume umgeben, in denen natürlich die Nistkästchen für Staare nicht fehlen durften. Die meisten dieser Bäume waren Kirschbäume, und obwohl die Staare in den Früchten arge Verwüstungen anrichteten, gab es doch weder Klapper noch Vogelscheuche, um das friedliche Stillleben der Staare zu stören. Der greise Förster mit seiner Gattin hatte einmal seine herzinnige Freude an den lieben Geschöpfen und gab die Paar Kirschen für seine Lieblinge gern preis. Die schwarzen, schillernden Sommergäste wurden als zur Familie gehörig betrachtet, und gar oft lauschte das greise Paar ihrem lustigen Pfeifen, sah, wie der männliche Staar bei seinem Eintreffen das Flugloch des Nistkastens als arithmetischer Künstler auszirkelte, um sich zu vergewissern, daß es passend sei, freute sich, wenn ihre Staare vor dem Fortziehen die Brutkästen noch einmal besuchten, gleichsam um von ihrem Daheim Abschied zu nehmen. Eines Tages machten sie eine merkwürdige Entdeckung. Es war die Zeit der ersten Brut. Einer der Brutkästen barg die zahlreiche kleine Nachkommenschaft eines glücklichen Staarenpaares. Durch anhaltend verlangendes und ängstliches Schreien der nimmer satten Kleinen aufmerksam gemacht, bemerkt der Förster, daß die sonst so thätigen Alten nicht, wie immer, unermüdlich Futter zum Nest tragen, und vermuthete, daß durch irgend welches Unglück die Jungen der elterlichen Pflege beraubt seien. Genaue Beobachtung bestätigt die Befürchtung. Da erbarmen sich die braven Försterleute der verwaisten Kleinen. Man nimmt die hungernden Schreihälse behutsam einzeln aus dem Neste und die fürsorgliche Hand einer zartfühlenden Tochter des Hauses füttert mit erweichter Semmel regelmäßig die Verlassenen. Natürlich vermochte solche wenn auch noch so gewissenhafte Pflege das fehlende Elternpaar nicht zu ersetzen. Das kläglichste Schreien und Rufen erscholl nach wie vor aus dem Nistkästchen und die thierfreundlichen Pfleger mußten befürchten, daß alle ihre Mühe, die kleinen Leben zu erhalten, vergeblich sein würde. Da auf einmal kommt eine nachbarliche Staarmutter an's Trauerhäuschen geflattert, schaut ängstlich neugierig bald rechts, bald links, eilt zum Flugloch und besichtigt das klagerfüllte Haus. Gleichsam als habe sie sich von dem grenzenlosen Elend darin überzeugt, fliegt sie eiligst davon, um bald darauf mit dem nicht weniger theilnehmenden Männchen zurückzukehren; aber noch mehr: beide bringen Futter und stillen die Klagen der Waisen im Bruthäuschen. In dieser rührenden Pflege hielt das Pärchen aus, bis die flügge gewordenen Waisen sich den eigenen Flügeln anvertrauen und das Weite suchen konnten

— Ein seltsamer Schiffsunfall ereignete sich in diesen Tagen bei Fleetwood. Am Eingang der Mündung des Canals, etwa 3 Meilen von der Stadt, steht auf Schraubenpfählen ein Leuchthaus. Der Capitän des Schooners „Elisabeth and Jane" aus Preston bereitete sich vor, mit seiner Ladung Roheisen in den Canal einzulaufen, entdeckte aber, als er etwa eine halbe Meile vom Leuchthause mit eingerefften Segeln bei vollkommenster Windstille dahintrieb, daß er gerade auf die Pfähle, welche das Haus tragen, zufuhr. Es war nicht mehr möglich, den Cours zu ändern, der Anker faßte keinen Boden, so daß der Schooner mit unwiderstehlicher Gewalt in die Tragepfähle hineinfuhr. Die Pfähle krachten und brachen, und langsam neigte sich das Gebäude (ein großes sechseckiges hölzernes Haus mit Fenstern an allen Seiten) und stürzte auf das Verdeck der Elisabeth and Jane. Die Sache lief übrigens günstig genug ab; denn nicht nur, daß keiner von den Leuten des Schooners, oder von den zwei Bewohnern des Leuchthauses verletzt und das Schiff im Ganzen wenig beschädigt wurde, selbst die Besorgniß vor dem Sinken erwies sich als grundlos und ein Schleppdampfer kam bald herbei, den Schooner mit sammt seiner Fracht vor den Augen der erstaunten Zuschauer in den Hafen zu bugsiren.

— In London ereignete sich jüngst eine äußerst komische Scene. Der Director eines der größeren Vorstadttheater hatte in den Zeitungen ankündigen lassen, daß er zu einem neuen Stücke dreißig Figurantinnen gebrauche. Am andern Morgen hatten sich gegen zweitausend Jüngerinnen der Kunst gestellt und es bedurfte des Einschreitens der Polizei, um die Masse zu zerstreuen. Aehnliches passirte übrigens auch in Berlin, als das Victoria-Theater für „Sneewitchen" Damen suchte. Die Restaurateure führten offene Klage, daß ihnen sämmtliche Kellnerinnen entliefen, um zu Thaliens Fahne zu schwören.

— Dieser Tage ging der erste Zug mit Obst, Gemüsen, Eiern und verschiedenen anderen Lebensmitteln von Neapel nach dem Norden ab. Es war ein Extrazug, um den Weg nach Deutschland, Oesterreich, speciell nach Wien und weiter nach Petersburg und Moskau fortzusetzen. Damit ist nur der kleinere Anfang eines großartigen Handels-Unternehmens gemacht, welches, von Italien aus, die bezeichneten Länder mit den verschiedensten Lebensmitteln zu versehen, vom 1. Juni an jede Woche regelmäßig 50 Waggons abgehen lassen wird. Ob nicht später auch das nördliche und westliche Deutschland in den Geschäftskreis hineingezogen werden wird, wissen wir zur Zeit noch nicht. Das ganze Unternehmen liegt in der Hand eines einzigen Unternehmers, der von den italienischen Bahnen unterstützt wird.

Briefkasten.

Hrn. R. L. in N. Ihr Wunsch ist erfüllt worden.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus.

Rittergutsbes. v. Koselowski a. Rußland. Kaufl. Moevius a. Iserlohn, Boekes a. Lammscheit, Eckert a. Dresden, Otto a. Frankfurt a. M.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren.

Rittergutsbesitzer Meißner a. Mecklenburg-Strelitz. Gutspächter Kränzer a. Lauenburg. Kaufl. Werner a. Magdeburg, Pottlitzer a. Breslau, Meinhardt a. Offenbach.

Hotel du Nord.

Die Rittergutsbes. Behrend n. Gattin a. Maternhof, Roepell a. Lapalitz. Die Kaufl. Ick a. Thorn, Selig a. Königsberg.

Hotel Deutsches Haus.

Bauführer D. Schlicht u. Goldarbeiter J. Schlicht a. Berlin. Rittergutsbes. Radike a. Karwatino. Agent Rothe a. Halle a. S. Lieut. a. D. Wittke a. Cöln a. R. Stud. v. Carlsberg a. Heidelberg. Kaufl. Hugo Gloß a. Paris, Berg a. Berlin, Janson a. Bremen.

Hotel de Berlin.

Kgl. Oberförster v. Weickmann n. Gattin aus Rothmühle. Kaufl. Dießfeld a. Elberfeld, Bernhardt a. Berlin, Wiederheim a. Aachen, Trittmann a. Hamburg, Wiens a. Dirschau, Krinitz a. Stettin.

Hotel zum Kronprinzen.

Gutsbesitzer Zimmermann a. Liebenau. Kaufleute Krohne a. Magdeburg, Schmidt a. Hamburg, Hartlert a. Berlin.

Walters Hotel.

Regierungsrath a. D. v. Unruh u. Ingenieur Schultz a. Berlin. Kaufl. Zacharias a. Königsberg u. Schmidt a. Stettin.

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königl. Navigationsschule zu Danzig.

Datum	Stunde.	Barometer-Stand in Par.-Linien.	Thermometer im Freien n. Reaumur.	Wind und Wetter.
3	8	336,42	2,1	S., mäßig, hell u. wolkig.
	12	335,88	6,2	S., frisch, hell u. klar.

Bahnpreise zu Danzig am 3. März

Weizen bunter 120—130℔. 51—56 Rt.,
do. hellbt. 120—130℔. 52—58/59 Rt. pr. Tonne.
Roggen 120—126℔. 38/39—43 Rt. pr. Tonne.
Erbsen weiße Koch- 36—38 Rt.,
do. Futter- 35 Rt. pr. Tonne.
Gerste kleine 100—110℔. 32—33/34 Rt.,
do. große 110—116℔. 35/36—37/38 Rt. pr. Tonne.
Hafer 33—35½ Sgr. pr. Tonne.

Course zu Danzig vom 3. März.

		Brief	Geld	gem.
Westpr. Pfandbriefe 3½ %	. . . . . .	72½	—	—
do. 4½ %	. . . . .	86½	—	—

Markt-Bericht.

Danzig, den 3. März 1870.

Die gestrige Londoner Depesche lautet: „Ruhig, Alles zu letzten Montagspreisen, schleppendes Geschäft; Wetter veränderlich." — An unserm heutigen Markte fand Weizen wieder gute Nachfrage und bedangen umgesetzte 230 Tonnen unverändert gestrige Preise. Feiner weißer und glasiger 128/29 . 130℔. erreichte Rt. 58 . 57⅓; hochbunter 127/28 . 126/27℔. Rt. 57 . Rt. 56⅔; 127 . 125/26 . 125℔. Rt. 56½ . 56⅓; hellbunter 128 . 125℔. Rt. 55⅔ . 55; 124 . 122/23℔. Rt. 54⅓ . Rt. 53⅔ . 53½; rother 131℔. Rt. 55½; bunter 122 . 121. 119/20℔. Rt. 52; 123℔. Rt. 51⅓; abfallender 118/19 . 118℔. Rt. 48 . 46; ordinairer 109/110 . 109℔. Rt. 44½ . 44 pro Tonne. — Termine etwas matter; gestern Nachmittag ist noch 126℔. bunt Juni-Juli mit Rt. 58 bezahlt, heute wurde für diese Devise nur Rt. 57½ angelegt und blieb darauf ferner Brief. 126℔. bunt April-Mai Rt. 56⅓ bez. u. Br.

Roggen fest und etwas besser bezahlt; 126 . 124/25℔. Rt. 43 . 42; 124 . 123/24 Rt. 41⅔ . 41⅓ . 41; 122℔. Rt. 39⅔; 122/23 . 117℔. Rt. 39; 120℔. Rt. 38⅔; 113/14℔. Rt. 35 pr. Tonne. Umsatz 60 Tonnen. — Termine fest, bei erhöhten Forderungen jedoch nur wenig gehandelt; 122℔. April-Mai Rt. 40½ bez. u. Geld, Juni-Juli Rt. 41⅓ auch Rt. 41½ bez., Juli-August Rt. 42½ Br., Rt. 42 Geld.

Gerste unverändert; große 113.105℔. Rt. 35.34; sehr schöne Chevalier- 117 . 114℔. Rt. 39 . 38; kleine 108/109 . 107℔. Rt. 33 . 32⅔ pr. To.

Erbsen matt; Futter Rt. 35⅔ pr. Tonne bez. — April/Mai und Mai/Juni Rt. 38 Br.; Frühjahr Rt. 37½ Geld.

Spiritus Rt. 14⅓ pr. 8000 % verkauft.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.